



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 246

Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 8. November 2018

(StB 190 vom 10. April 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
6. Juni 2019
beantwortet.**

Vielfältiges und gestärktes Leben mit Behinderungen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Kanton Luzern hat im Frühling 2018 ein «Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern» zum Thema «Leben mit Behinderungen» herausgegeben. Die Interpellantin möchte wissen, inwieweit die im Leitbild aufgeführten «Leitsätze» in der Stadt Luzern bereits umgesetzt werden, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht und wie die Planung allfälliger Massnahmen aussieht.

Behindertenpolitik ist wie Alters-, Kinder-, Jugend- oder Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe, in die viele öffentliche und private Institutionen involviert sind. Auf der rechtlichen Ebene stützt sich Behindertenpolitik einerseits auf die in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung geschützte Würde des Menschen, andererseits auf die Gesetzgebung zur «Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen». Die Stadt Luzern als Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass sie in ihren Zuständigkeitsbereichen diese zwei Zielsetzungen unterstützt und fördert – eine eigene, spezifische Behindertenpolitik ist dazu nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll. Vielmehr sollten, ganz im Sinne einer Querschnittsaufgabe, alle staatlichen Angebote und Handlungen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein und allfällige Benachteiligungen beseitigt oder so weit wie möglich minimiert werden.

Das kantonale Leitbild gliedert sich in sieben Handlungsfelder:

Handlungsfeld Bildung

- *Umfassende Bildung ist für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sichergestellt.*
- *Vorschulische Angebote und Regelschulen sind Lernorte für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen; daneben bieten Sonderschulen eine behinderungsspezifische Schulung für jene Lernenden, die diesen Rahmen benötigen.*
- *Die Ausbildung von Fachpersonen und die Sensibilisierung der Berufsgruppen, welche mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt kommen, sind sichergestellt.*
- *Menschen mit Behinderungen stehen im ausserschulischen Bereich anregungsreiche Bildungs- und Lernmöglichkeiten zur Verfügung.*

Handlungsfeld Berufsbildung und Arbeit

- *Menschen mit Behinderungen haben einen chancengleichen Zugang zu Ausbildung und Arbeit.*
- *Menschen mit Behinderungen absolvieren eine ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende Berufsbildung.*
- *Menschen mit Behinderungen gehen einer ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit nach, wenn möglich im allgemeinen Arbeitsmarkt.*
- *Menschen mit Behinderungen stehen Weiterbildungsangebote für den lebenslangen Lernprozess zur Verfügung.*

Handlungsfeld Wohnen

- *Menschen mit Behinderungen wählen ihren Wohnort selber und werden bei Bedarf dabei unterstützt.*
- *Für Menschen mit Behinderungen besteht ein vielseitiges, durchlässiges und ausreichendes Angebot von unterschiedlichen Wohnformen.*
- *Die Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen ist geachtet und geschützt.*

Handlungsfeld Mobilität und persönliche Veränderung

- *Menschen mit Behinderungen haben einen barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Orten, Diensten und Verkehrsmitteln.*
- *Menschen mit Behinderungen stehen bedarfsgerechte Mobilitätshilfen und Unterstützungspersonen zur Verfügung.*
- *Menschen mit Behinderungen sind in allen Lebensbereichen zur Umsetzung ihres Bedürfnisses nach Veränderung befähigt und werden darin unterstützt.*

Handlungsfeld Kommunikation

- *Informationen des öffentlichen Lebens sind für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und in verschiedenen Kommunikationsformen aufbereitet und zugänglich.*
- *Personen, die beruflich mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt kommen, sind in bedarfsgerechter Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen geschult.*
- *Menschen mit Behinderungen werden zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren befähigt und in ihren Kommunikationsbemühungen unterstützt.*

Handlungsfeld Gesundheit und Sexualität

- *Menschen mit Behinderungen haben gute Lebensbedingungen, die den Erhalt ihrer Gesundheit fördern.*
- *Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung und das Gesundheitspersonal ist dementsprechend geschult.*
- *Menschen mit Behinderungen stehen spezifische Gesundheitsleistungen, Betreuung und Pflege, die sie aufgrund ihrer Behinderungen benötigen, zur Verfügung.*
- *Menschen mit Behinderungen führen ein selbstbestimmtes Sexualleben – dieses ist respektiert und frei von Diskriminierung.*

Handlungsfeld Freizeit und Politik

- *Menschen mit Behinderungen haben barrierefreie Zugänge zu Kultur- und Sportangeboten und nehmen an Freizeitaktivitäten teil.*
- *Ergänzend zu Angeboten für alle bestehen spezifische Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen.*
- *Menschen mit Behinderungen nehmen aktiv am politischen Leben teil.*
- *Menschen mit Behinderungen sind mit ihren Rechten vertraut und können diese ausüben.*

Aus dieser Aufzählung wird deutlich, dass die Handlungsfelder grosse gesellschaftliche Bereiche umfassen und eine Analyse der aktuellen Umsetzung und möglicher Lücken aufwendig ist. Da gemäss Aufgabenteilung die Gesundheitsversorgung und damit auch der Behindertenbereich mit Ausnahme der Langzeitpflege im Alter Aufgabe des Kantons ist, ist das Thema «Menschen mit Behinderungen» in der städtischen Verwaltung nicht verankert, und es fehlt an entsprechendem Know-how. Auch wenn die Stadt Luzern sehr bemüht ist, die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) umzusetzen und erst kürzlich mit dem Bericht und Antrag 34/2018 vom 12. Dezember 2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes – Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern» einen Kredit von fast 40 Mio. Franken bewilligt hat, muss davon ausgegangen werden, dass in gewissen Handlungsfeldern Verbesserungspotenzial besteht. Welche Leitsätze bereits erfüllt sind und welche Massnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Luzern liegen, im Detail noch umzusetzen wären, kann nicht ohne grösseren Aufwand und nicht ohne Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen beantwortet werden. Der Stadtrat ist gerne bereit, eine solche Analyse vorzunehmen. Die einzelnen Fragen der Interpellation kann er deshalb nicht oder nur sehr eingeschränkt beantworten.

Zu 1.:

Welche Massnahmen werden im Sinne des Leitbildes in der Stadt Luzern bereits umgesetzt?

Auch wenn auf den ersten Blick in den verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedlicher Handlungsbedarf besteht und einige Massnahmen schon umgesetzt worden sind, kann eine seriöse Beantwortung dieser Frage nicht ohne eine vertiefte Analyse erfolgen.

Zu 2.:

Wo besteht Handlungsbedarf, um die Anliegen des Leitbildes auch für die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung im Rahmen der Zuständigkeitsbereiche umzusetzen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.:

Wie und mit welchem Zeitplan gedenkt der Stadtrat diesem Handlungsbedarf zu begegnen?

Eine vertiefte Analyse des Handlungsbedarfs soll im Verlauf des Jahres 2019 im Rahmen eines internen Projekts erfolgen. Allfällige Massnahmen und ein Umsetzungszeitplan werden sich aus dieser Analyse ergeben und können noch nicht abgeschätzt werden.

Zu 4.:

Inwiefern werden Menschen mit einer Behinderung bei der Umsetzung von Massnahmen einbezogen?

Auch auf diese Frage kann leider keine umfassende Antwort gegeben werden. Dies bedeutet aber nicht, dass die Stadt Luzern sich nicht bemüht, diesem Anspruch gerecht zu werden. So überprüft die Fachstelle «Hindernisfrei Bauen Luzern» bei Baugesuchen die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften, und sie wurde beispielsweise auch bei der Erarbeitung des B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes – Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern» einbezogen. Ein aktiver Einbezug erfolgt auch bei allen eigenen Hochbau- und Tiefbauprojekten der Stadt Luzern bereits im Planungsprozess. Ein weiteres Beispiel ist die aktuelle Zusammenarbeit mit der Stiftung Denk an mich bei der behindertengerechten Neugestaltung des Spielplatzes im «Bleichergärtli». Im baulichen Bereich ist also der systematische Einbezug von Menschen mit Behinderungen beziehungsweise von Organisationen, die sie vertreten, gut ausgebaut. Es liegt aber keine Übersicht vor, inwiefern Menschen mit einer Behinderung bei anderen Fragestellungen einbezogen werden. Eine systematische Analyse der bestehenden Massnahmen und des Handlungsbedarfs soll im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Leitbilds in Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen und so weit wie möglich auch mit Menschen mit einer Behinderung erstellt werden.

Stadtrat von Luzern

